



## Übersicht zum Erwerb gleichwertiger Abschlüsse in der Berufsschule

Quelle: VO über die Berufsschule vom 19. Oktober 2006 (ABI. 1/07)

Abschluss	Voraussetzung	Zusatzunterricht
<b>Hauptschulabschluss</b> § 8	- Abgangszeugnis mindestens der 8. Klasse - Abschlusszeugnis der Berufsschule	keiner
Bemerkung im Zeugnis: <b>"Dieses Zeugnis ist dem Abschlusszeugnis der Hauptschule gleichwertig"</b>		
<b>Mittlerer Abschluss</b> § 9 und 10	- <u>5 Jahre</u> Fremdsprache (Englisch oder andere) mit <u>befriedigendem</u> Abschluss	240 Std. Englischunterricht während des Berufsschulbesuchs, einmal wöchentlich nachmittags, abends oder samstags. <b>Abschlussnote mindestens befriedigend</b>
	- Hauptschulabschluss - <u>Abschlusszeugnis</u> der Berufsschule mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 3,0 - <u>Deutschnote</u> im Abschlusszeugnis der Berufsschule ausreichend - <u>Bestandene</u> Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf	
Bemerkung im Zeugnis: <b>"Dieses Zeugnis ist dem Mittleren Abschluss gleichwertig"</b>		
<b>Fachhochschulreife</b> § 11 ff	- Mittlerer Abschluss und mindestens die Note befriedigend in 2 der Fächer <b>Deutsch, Mathematik und Englisch</b> - keine Note schlechter als ausreichend - Versetzungszeugnis in die Klasse 11 der Oberstufe (Ü11) - Abschlusszeugnis der Berufsschule mit Gesamtnotendurchschnitt von 3,0 - <u>Bestandene</u> Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf	240 Std. Deutsch und Englisch 240 Std. mathe.-naturwissenschaftlich-technischer Unterricht ein- oder zweimal wöchentlich nachmittags, abends oder samstags <b>Abschluss:</b> Bestehen der schriftlichen Prüfung in den Fächern - Deutsch - Englisch - mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich
keine Bemerkung auf dem Zeugnis, dafür: <b>Zusätzliches Zeugnis der Fachhochschulreife</b>		